



Über Wert und Wertschätzung von Polizei

Man hatte kaum auf den aktuellen Kompromiss zu hoffen gewagt. Anfang März lagen die Vorstellungen zwischen den Tarifparteien (TdL) noch unüberbrückbar auseinander. In intensiven, zähen Verhandlungen gelang doch noch der Durchbruch. Es ist ein akzeptables Ergebnis, keines, bei dem man in Jubelstürme ausbricht. Eines ist uns jedoch klar: Es setzt allerdings Maßstäbe für unsere unmittelbar bevorstehenden Tarifverhandlungen in Hessen.

Anfang April werden die Einkommenstarifverhandlungen in Hessen in der vierten Verhandlungsrunde fortgesetzt.

Mit Spannung dürften auch die Beamtinnen und Beamten der hessischen Polizei die Geschehnisse verfolgt haben, denn von einem guten Ergebnis im Bereich der Tarifbeschäftigten hängen schließlich auch ihre eigenen Besoldungserhöhungen ab. Die Forderung nach zeitnaher Übernahme der ausgehandelten materiellen Verbesserungen durch Mehrheitsbeschluss im hessischen Landtag war schließlich auch Gegenstand der Verhandlungen. Dies ist auch dringend nötig.

Im Vergleich zu anderen Tarifbereichen hinkt der öffentliche Dienst nämlich deutlich hinterher. Auch wenn Boulevardzeitschriften immer wieder versuchen, durch Einkommensvergleiche die Situation von Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu schönen, oder gar im März eine hessische Tageszeitung unter anderem die hessische Polizei für die hohen Personalkosten des Landes verantwortlich machte, so ist die Lage weder materiell noch von den Arbeitsbedingungen als befriedigend anzusehen.

Die Einsatzbelastung hat in manchen Dienststellen ein unerträgliches Ausmaß erreicht. Die Einführung der 42-Stunden-Woche, die faktisch einer Gehaltsabsenkung entsprach, war kein Akt von Wertschätzung für die hessische Polizei. Auch deswegen nicht, weil Hessen das einzige Bundesland ist, dass seine Polizistinnen und Polizisten derart belastet.

Wenn dann die Mannschaft auch noch aufgrund von Auslandseinsätzen und landesübergreifenden Einsätzen weiter ausgedünnt wird und Hilferufe der GdP nach mehr Personal in der Vergangenheit als Nestbeschmutzung dargestellt wurden, darf man sich in der Tat die Frage stellen, welchen Stellenwert die Polizei in Hessen genießt.

Stetige Sondereinsätze wie Castortransporte, Nazi-Demos oder Staatsbesuche bringen nicht wenige an ihre physischen und psychischen Grenzen. Überall dort, wo die Überzeugungskraft der Politiker versagt, wo Worte und Handlungen der politisch Verantwortlichen keine Akzeptanz mehr bei Teilen der Bevölkerung finden, muss die Polizei dafür herhalten, das Faktische zu schützen und der Wut der Betroffenen entgegenzutreten. Sie tut es mit Gewissenhaftigkeit und notfalls unter Einsatz ihres Lebens. Wie lange dies in einer Gesellschaft, in der die Bürgerinnen und Bürger zunehmend an dem positiven Handeln ihrer Regierungsvertreter zweifeln, aber gut gehen kann, hat bereits Heiner Geißler auf unserem Landesdelegiertentag 2010 angemahnt. Polizei ist auf Dauer keine Lösung für den Mangel an Kommunikation zwischen Regierenden und Bürgerschaft!

Kolleginnen und Kollegen – nicht nur in den Metropolen – klagen seit Jahren über eine Abnahme von Respekt gegenüber dem Bürger in Uniform. Zu einem eigenständigen Straftatbestand „Angriff auf einen Polizisten in Uniform“ im Strafgesetzbuch, sei es, dass er im Zweifel auch nur symbolisch ein Signal von Wertschätzung gegenüber Polizisten wäre, konnte sich der Gesetzgeber im Deutschen Bundestag bis heute nicht durchringen.

Und vor wenigen Tagen hat in Hessen der Souverän in einer heiklen Angelegenheit entschieden.

Je nachdem wie am 27. März die Abstimmung der hessischen Bürgerinnen und Bürger über die Aufnahme einer „Schuldenbremse“ in die hessische Verfassung ausgehen wird, wird dies wahrscheinlich auch Auswirkungen auf die hessische Polizei haben. Die augenblickliche

jährliche Einstellung von 550 Polizeikommissaranwärtern als Ausgleich zu den altersbedingten Abgängen könnte nämlich ganz schnell reduziert werden, wenn die politische Rhetorik die Schuldenbremse aktiviert, um Ausgaben zu kürzen und Neuverschuldungen zu vermeiden. Gleichgültig welche Regierungen in den nächsten Jahren Hessen regieren werden, das verfassungsmäßige Spargebot bremsst alle aus. Die Folge: weitere Belastung in den Revieren und Stationen.

Umso mehr sollten sich die verantwortlichen Politiker der besonderen Belastung der Ordnungshüter bewusst sein. Ein ordentliches Tarifergebnis sowie die Übertragung des Ergebnisses auf die Beamten mit einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit und nicht zuletzt ein Dienstrechtsmodernisierungsgesetz, welches sich nicht als verkapptes Sparpaket entpuppt, wären ein dringendes Zeichen von Anerkennung und Wertschätzung.

Jörg Bruchmüller



Auch für den Hindukusch gilt deutsches Personalvertretungsrecht

Polizeiliche Auslandsmissionen sind seit vielen Jahren Thema, auch bei der hessischen Polizei. Waren es vor wenigen Jahren Abordnungen in Länder, in denen Kampfhandlungen nicht auf der Tagesordnung standen, ist dies spätestens mit Missionen deutscher Polizistinnen und Polizisten nach Afghanistan anders geworden.

Nahezu täglich wird von Selbstmordanschlägen der Taliban gegen ausländische, in Afghanistan stationierte Truppen/Kräfte berichtet. Beispielsweise wurden viele entsandte Soldaten und Polizisten dabei verletzt, traumatisiert oder gar getötet. Unter diesen Gesichtspunkten von polizeilichen Friedensmissionen, gerade in diesem Land, zu reden, fällt besonders schwer. Nach dem Sprachgebrauch bundesdeutscher Politiker herrscht in Afghanistan zwar kein Krieg, die Umschreibung „kriegsähnliche Zustände“ und die mediale Berichterstattung vermitteln aber einen anderen Eindruck. Auch die Kultur der Afghanen und deren zumeist stammesorientierte Gesellschaftsstruktur sind nach unserem westlich geprägten Weltbild mit unserer Vorstellung vom Gemeinwesen nur schwerlich vereinbar. Gleichwohl ist es wichtig, Strukturen zu schaffen, die radikalen Gruppierungen den Nährboden entziehen.

In Kenntnis dieser Umstände gewinnt die Frage nach der Vor-, Für- und Nachsorge für die dort Dienst verrichtenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten neue Bedeutung. Die Vogel-Strauß-Methode „Den Kopf in den Sand stecken“ würde diesem nicht gerecht.

Die Personalräte befinden sich dabei in einem besonderen Spannungsverhältnis. Die dabei widerstreitenden Interessen, das Einzelinteresse desjenigen, der freiwillig nach Afghanistan will, und die derzeit noch nicht rechtlich verankerte Erlasseregelung, unter welchen Voraussetzungen Entsendungen stattfinden, müssen betrachtet werden. GleichermäÙen steht darüber hinaus noch die im hessischen Recht derzeit fehlende gesetzliche Regelung aus, wie der Dienstherr bei evtl. Versicherungsrücktritten der entsendeten Beamtinnen und Beamten in Schadensfällen haftet.

Die personalrätlichen Entscheidungsprozesse beschränken sich also nicht nur auf die Tatsache, wie die personellen Lücken der entsendeten Beschäftigten für die Abordnungszeiten zu schließen sind. Dass die Arbeit in den Kommissariaten, Polizeirevieren und -stationen und in den Schichten nicht weniger wird, ist selbstverständlich und nachvollziehbar.

Rechtliche Grundlagen

Seit dem ersten Halbjahr des zurückliegenden Jahres wird ein Grundsatzterlass für Auslandsmissionen zwischen Hauptpersonalrat und dem Innenministerium erörtert. Von zentraler Bedeutung ist auch hier die Regelung der versorgungsrechtlichen Fragen. Private Versicherungen haben im Versorgungsfall keine Leistungspflicht, da diese in den Versicherungsbedingungen explizit ausgeschlossen werden können (Kriegsklausel). Wann und in welcher Höhe tritt hier der Dienstherr ein?

Die Beantwortung dieser Frage kann auch nicht von dem Zufall abhängen, ob eine private Lebensversicherung besteht oder nicht.



Kontrollstelle der afghanischen Polizei.

Personalrätliche Beteiligung

Im Rahmen von Abordnungsmaßnahmen greifen die beteiligungsrelevanten Vorschriften der Personalvertretungsgesetze der Länder und des Bundes. Bei Abordnungen in das Ausland kommt eine Abordnung nur über die Bundespolizei zustande. Nach einer erfolgten Qualifizierung im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme und einer Gesundheitsüberprüfung erfolgt die Abordnung zur Bundespolizei und damit zeitgleich die Zuweisung und Ausreise nach Afghanistan. Die Beteiligung der personalabgebenden Personalräte hat also mit Beginn der vorbereitenden Maßnahmen, die im Übrigen ja zwingende Voraussetzung für eine Abordnung sind, zu erfolgen. Eine Beteiligung findet aber meist erst dann statt, wenn die Ausreise mittelbar oder unmittelbar bevorsteht. Der im Personalvertretungsrecht festgeschriebene rechtzeitige und umfassende Informationsanspruch des Personalrates wird umgangen oder missachtet. Es kann nicht sein, dass der örtliche Personalrat erst dann beteiligt wird, wenn der entsprechende Beamte unmittelbar vor der Ausreise zur Auslandsverwendung steht. Zudem muss der Personalrat bei der personalaufnehmenden Behörde, hier der Bundespolizei, ebenfalls beteiligt werden. Erst wenn dessen Zustimmung zur Abordnungsmaßnahme vorliegt, kann eine Abordnung erfolgen. Denn für die weiteren Belange der abgeordneten Kolleginnen und Kollegen im Ausland ist dann der bei der Bundespolizei ansässige Personalrat zuständig. Prinzipiell unterscheidet sich dieser Abordnungsvorgang nicht von einem innerhalb Hessens und ist somit gelebte Praxis.

Verfahren vor dem Verwaltungsgericht

Mitte Dezember 2010 wurde dem westhessischen Personalrat eine mitbestimmungspflichtige Abordnung nach Afghanistan vorgelegt, welcher nicht zugestimmt wurde. Es war bis zur Ausreise (9. Februar 2011) nicht ausreichend Zeit, das eingeleitete Stufenverfahren zu Ende zu führen und ggfs. in einen Einstimmigkeitsbeschluss münden zu lassen.

Die Behörde entschied sich nach mehreren Verschiebungen der Ausreise dann zu einer Ausreise am 28. Februar 2011, wel-



POLIZEILICHE AUSLANDSMISSIONEN



Polizeiausbildung in Afghanistan.

che am gleichen Tag dem Personalrat vertrauensvoll mitgeteilt wurde. Daraufhin wurde zur Wahrung der Rechte des Personalrates das Verwaltungsgericht angerufen.

Die Fachkammer für Personalvertretungsrecht legte den Beteiligten den Abschluss eines Vergleichs nahe, um sowohl den Interessen des abordnungswilligen Polizeibeamten als auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass ansonsten höchstwahrscheinlich eine Entscheidung zulasten des Dienststellenleiters des PP Westhessen ausfallen würde.

Das Gericht stellte fest, dass auch der Personalrat der Personalaufnehmenden Behörde bei der Bundespolizei bei der Abordnung nicht beteiligt wurde. Damit steht fest, dass gegen rechtliche Vorschriften der Personalvertretungsrechte des Bundes und des Landes Hessen verstoßen wurde. Das hessische Innenministerium hat daraufhin mit Erlass verfügt, keine weiteren Polizeibeamten/-innen nach Afghanistan zu schicken, bis

die entsprechenden festgestellten Verstöße geheilt werden und der Grundsatzterlass für Auslandsmissionen in Kraft gesetzt wird.

Fazit aus GdP-Sicht

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt, dass die Verstöße gegen personalvertretungsrechtliche Bestimmungen abgestellt werden sollen. Besonders aufmerksam schauen wir in diesem Zusammenhang nach Berlin und Potsdam, wo die entsprechenden Personalvertretungen der Bundespolizei sitzen, die im Beteiligungsverfahren noch einbezogen werden müssen. Es stellt sich die Frage, wie andere Bundesländer bei Feststellungen gleicher Sachverhalte und Verstöße agieren werden.

Das hessische Innenministerium hat nach der Entscheidung des Gerichts zugesagt, keine weiteren Polizisten nach Afghanistan zu entsenden, bis die Rechtslage geklärt ist.

Mit der Entscheidung fühlt sich die GdP in ihrer Forderung bestätigt, den Einsatz hessischer Polizistinnen und Polizisten in Auslandsmissionen und damit auch nach Afghanistan, auf eine solide rechtliche Grundlage zu stellen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen bedürfen einer umfassenden Absicherung, die rechtlich festgeschrieben sein muss.

*Ewald Gerk/Peter Wittig
GdP Hessen*

BERUFSVERTRETUNGSSTUNDE

Über die Grenzen hinaus

Im Februar 2011 fand an der Hessischen Hochschule für Verwaltung und Polizei (früher VFH) wieder der Tag der Berufsvertretungen statt. Unter der Federführung der Jungen Gruppe Hessen wurde auch dieses Mal wieder das bewährte Konzept zur Vorstellung der GdP durchgeführt. Neben Vertretern der Jungen Gruppe ist es natürlich auch Mitgliedern der örtlichen Kreisgruppen an den hessischen Standorten zu verdanken, dass in den letzten Jahren dieses Konzept erfolgreich aufgebaut und umgesetzt werden konnte. Diesmal war jedoch im Vergleich zu früheren Veranstaltungen etwas anders: Mit Marcus Behringer beteiligte sich erstmals auch ein Mitglied der Jungen Gruppe Rheinland-Pfalz an der sogenannten „hessischen Berufsvertretungsstunde“ in Wiesbaden.

Dies stellt den Auftakt zu einem länderübergreifenden Austauschprogramm dar, mit welchem man die entsprechenden Konzepte zur Gewerkschaftswerbung vergleichen und verbessern möchte. Im Mai wird eine hessische Delegation entsprechend „auf den Hahn“ fahren, um am dortigen „Tag der Begegnung“ teilzunehmen.



Mitglieder der Jungen Gruppe Hessen vor ihrem Werbeplakat.

Die Jungen Gruppen können sich durch den Erfahrungsaustausch so noch effektiver sowohl für die neuen jungen Kollegen als auch für die Belange der Gewerkschaft der Polizei einsetzen.

Daniel Klimpke



66. Jahrestag der Bombardierung

Zwei Einsätze, doch zwei verschiedene Welten für die Hessische Bereitschaftspolizei anlässlich der Unterstützungseinsätze für den Freistaat Sachsen zum 66. Jahrestag der Bombardierung von Dresden am 13. und 14. Februar und eines Aufmarsches rechter Gruppierungen am 19. Februar als Folgeveranstaltung.

Ein routinierter, friedlicher Einsatz

Um die Einsatzlage am 13. und 14. Februar 2011 in Dresden zu bewältigen, kam unter anderem auch eine hessische Hundertschaft zum Einsatz. POR Schmidl, stv. Abteilungsleiter der I. BPA, übernahm mit seiner Führungsgruppe den Einsatzabschnitt „Vor- und Nachaufsicht“. Neben der hessischen Hundertschaft waren eine brandenburgische Hundertschaft und eine sächsische Wasserwerferstaffel unterstellt.

Zum Gedenken der Opfer der Bombardierung von Dresden hatte die „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO) für den 13. Februar einen Aufzug angemeldet. Um den Aufzug der „Rechten“ zu verhindern, hatten unterschiedlichste bürgerliche bis linke Vereinigungen Gegenveranstaltungen angemeldet.

Eine Menschenkette aus ca. 17 000 Teilnehmern verhinderte weitgehend die Bestrebungen der JLO. 17 000 Teilnehmer zogen durch die Innenstadt, gedachten der Opfer der Bombardierung und protestierten friedlich gegen den Aufzug der JLO. Lediglich in Pirna und Reick kam es zu kleineren Auseinandersetzungen zwischen „rechtem“ und „linkem“ Klientel. Die Auseinandersetzungen wurden sorgsam unter Kontrolle gebracht, die Identität festgestellt und ein Teil der Störer in Gewahrsam verbracht.

Insgesamt ein Routineeinsatz für unsere Kräfte, der noch Raum bot, unserem hessischen Hundertschaftsführer angemessen mit einer Torte zum runden Geburtstag zu gratulieren.

Der von Anarchie und Gewalt geprägte Einsatz

Um die Einsatzlage am 19. Februar 2011 in Dresden zu bewältigen, kam erneut eine Abteilungsleitung unter Führung von POR Schmidl zum Einsatz. Die Abteilung setzte sich aus einer



Demonstrationsteilnehmer in Dresden.

Hundertschaft (2 Züge und 1 BFE), einer Hundertschaft (3 BFE'en) und einer Technischen Einsatzeinheit (3 Wasserwerfer 9 mit Staffelführung, 1 SW 4, 1 FuKw, 1 LauKW, 1 GefKW und einer Technischen Gruppe) zusammen.

Als weitere Kräfte waren der hessischen Abteilung 2 Einsatzhundertschaften aus Baden-Württemberg und eine WaWe-Staffel (3 Werfer) unterstellt. **Alle sechs Wasserwerfer, der Son-**



Brennende Straßenblockaden.

derwagen sowie alle vorhandenen technischen Geräte kamen ganztags zum Einsatz.

Bereits in den Morgenstunden kam es zu Angriffen Autonomer auf Polizeiabsperungen und Polizeireviere, obwohl erst gg. 13.00 Uhr mit dem Eintreffen der „Rechten“ in Dresden gerechnet wurde. Die Gewaltbereitschaft der „Linken“ richtete sich von Anbeginn gegen die Polizei und Sicherheitskräfte. Es entstand der Eindruck, dass die „Linken“ nicht nur organisiert, sondern auch geführt wurden. Ca. 12 500 Personen der linken Klientel, davon ca. 3500 gewaltbereite und größtenteils verummmt, setzten unseren Kolleginnen und Kollegen erheblich zu. Ca. 3000 Personen rechten Klientels, davon ca. 1000 gewaltbereite, versuchten mit allen Mitteln ihren Aufzug durchzuführen, was polizeilich nicht zu gewährleisten war, da beim Zusammenreffen mit den „Linken“ mit schlimmsten Folgen zu rechnen war.

Größtes Problem für die Polizeiführung war das spontane Zusammenfinden von mehreren hundert bis über tausend „Linken“ mit gewaltsamen Aktionen gegen die Polizei an vielen Orten in Dresden. Eine Zerstreung nach erfolgter Aktion und erneutem Sammeln an anderen Aktionsorten machten polizeiliches Handeln sehr schwierig.

Dieses Problem erledigte sich weitgehend, nachdem das SEK Dresden eine Wohnung von „Linken“, die als Kommandozentrale diente, gestürmt und ausgehoben hatte. In dieser Wohnung war eine richtige „Befehlsstelle“ mit vernetzten PC, Karten, Plänen, Funküberwachungsgeräten und allem Know-how für die Führung eines „Einsatzes“ vorhanden. Nach diesem Schlag gegen die Autonomen flauten die Gewalttätigkeiten im Laufe des Nachmittags ab.

Was musste unsere Demokratie alles ertragen:

- brennende Barrikaden in vielen Stadtteilen;
- unzählige Brandstiftungen;
- Verwüstungen und Übergriffe auf Firmen;
- unzählige beschädigte Fahrzeuge, darunter viele Dienstfahrzeuge;
- Übergriffe auf friedliche Bürger, Rettungskräfte und Feuerwehr;



ANARCHIE UND GEWALT IN DRESDEN

- Angriffe auf Kolleginnen und Kollegen mit Steinen, Brandsätzen, Böllern, Eisenstangen und anderen Schlagutensilien,
- 86 teils schwer verletzte Kolleginnen und Kollegen – acht leicht verletzte aus Hessen.

Was setzte die Polizei dagegen:

Alle Wasserwerfer im Einsatz; Sonderwagen, vier mussten brennende Barrikaden räumen; Schlagstock, Pfefferspray und Mehrzweckpistolen (nicht durch hessische Kräfte) wurden gegen „Linke“ aber auch „Rechte“ eingesetzt.

Fazit:

Diese neue Art Gewalt gegen Polizeibeamte hat in Dresden Einzug in unser künftiges Denken bei Einsatzvorbereitungen gehalten.

Dachte man noch vor kurzem darüber nach, das Konzept Wasserwerfer aufzugeben, hat dieser Einsatz gezeigt, wie effektiv Wasserwerfer sind.

Um unsere Kolleginnen und Kollegen besser vor Angriffen zu schützen, müssen wir erneut über vorhandene, aber in Hessen nicht freigegebene Distanzwaffen wie Mehrzweckpistolen nachdenken.

Der Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen muss bei allen Überlegungen die oberste Priorität genießen.

Unserer Führungsgruppe unter POR Schmidl und allen eingesetzten Kolleginnen und Kollegen kann ich als Augenzeuge nur meine Hochachtung aussprechen. Besonders stolz macht mich der besonnene, professionelle, aber auch konsequente Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber in solch gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Roland Kramer
Bezirksgruppe BePo

TARIFRUNDE 2011

Demonstration in Frankfurt

Am 28. Februar 2011 fanden bundesweit diverse Demonstrationen für Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst statt.

Auch in Hessen wurde eifrig demonstriert, da das Land seit seinem fragwürdigen Austritt aus der Tarifunion der Länder statt einer bundesweit einheitlichen Besoldung lieber im eigenen Saft nach Gutsherrenart entscheiden will, was die Beschäftigten verdienen. Die Demonstrierenden haben jedoch kein Verständnis dafür, dass bei ihnen gespart werden soll, während



GdP'ler während der Tarifdemo in Frankfurt.



selbstverschuldete Bankenpleiten mit Millionen von Steuergeldern geheilt werden.

Das Land Hessen hatte für die kommende Tarifrunde kein Angebot gemacht, und die Schuldenbremse droht zu einem

Totschlagsargument für Einsparungen im öffentlichen Dienst zu werden, der gegenüber anderen Branchen ohnehin um sieben Prozent zurückhängt.

Auch die Bezirksgruppe Südosthessen erklärte sich mit den demonstrierenden Landesbeschäftigten von Schulen, Hochschulen und Unikliniken, aber auch von der Straßenmeisterei oder der Forstwirtschaft solidarisch und unterstützte die Demonstration von ca. 300 Gewerkschaftlern vor der Europäischen Zentralbank in Frankfurt.

Vor Ort trafen wir auf die Kolleginnen und Kollegen der GdP Frankfurt, die natürlich auch vertreten waren.

Die Tarifverhandlungen in Hessen betreffen ca. 47 000 Tarifbeschäftigte und deutschlandweit sind sogar 600 000 Beschäftigte betroffen.

Wir würden uns sehr freuen, mehr Tarifbeschäftigte bei den kommenden Veranstaltungen zu sehen, denn nur, wenn wir unseren Unmut auf die Straße tragen, haben wir die Chance, etwas zu verändern. Vom Ärgern im stillen Kämmerlein ist noch nie etwas besser geworden. Und auch die Beamten sind gefragt, schließlich werden oft die Ergebnisse aus dem Tarifbereich für die Beamten übernommen.

Markus Hüschent



Tarifverhandlungen der TdL Mitte März beendet

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder starteten am 4. Februar in Berlin. Die Gewerkschaften ver.di und dbb-Tarifunion gingen mit einer Forderung nach einem Sockelbetrag von 50 Euro plus drei Prozent mehr Geld in die Gespräche. Das entspricht einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von rund fünf Prozent. Für Auszubildende soll eine Übernahmegarantie gelten. Verhandelt wird für knapp 1,7 Millionen Beschäftigte, darunter fast 1,1 Millionen Beamte und rund 585 000 Tarifbeschäftigte. Die Länder Hessen und Berlin bleiben außen vor, da sie nicht der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) angehören. Die Arbeitgeber betonten, es gebe keinen finanziellen Spielraum für die Tarifforderungen der Gewerkschaften.

Nachholbedarf ist vorhanden

Die Forderung nach dem Sockelbetrag wurde mit Kostensteigerungen bei Energie, Lebenshaltung und Gesundheit begründet. Das Plus von 50 Euro diene als

sozialer Ausgleich. Außerdem gebe es bei den Länderbeschäftigten einen deutlichen Nachholbedarf im Vergleich zum öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen. Diese Gerechtigkeitslücke müsse geschlossen werden. Zudem sind die Tarifforderungen zeitgemäß. Die Konjunktur zieht an, wohingegen die Landesbeschäftigten immer noch von anhaltendem Personalabbau, Arbeitsverdichtung und einer unzureichenden Vergütung betroffen seien. Die verhandelnden Gewerkschaften – neben ver.di auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) sowie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – streben eine Laufzeit des Tarifvertrags von 14 Monaten an.

Arbeitgeber: Kein Grund für Lohnerhöhungen

Für die Arbeitgeber verhandelte die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) unter Vorsitz des niedersächsischen Finanzministers Hartmut Möllring (CDU). Mit am Tisch saßen: Bremens Finanzsenatorin Karoline Linnert (Grüne), Sachsens Finanzminister Georg Unland (CDU) und TdL-Geschäftsführer Knut Bredendiek. Im Vorfeld äußerte sich Möllring in einem Interview: „Die Länder werden auch 2011 weiterhin weniger Steuern einnehmen als 2008. Danach gibt es keine Begründung für Lohnerhöhungen.“ Wie schnell man mit der Gewerkschaft eine Einigung erzielen kann, wollte der Minister nicht vorhersagen. „Wer unter Druck verhandelt, verhandelt schlecht.“

Ergebnis nach zähem Ringen

„Wir haben nach zähem Ringen ein akzeptables Ergebnis für unsere Kolleginnen und Kollegen in den Ländern erzielt“, kommentiert der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Bernhard Witthaut, das am späten Donnerstagabend (10. März 2011) nach stundenlangen Verhandlungen erzielte Ergebnis für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder. Mit einer Einkommensverbesserung im Volumen von 2,3 Prozent in diesem Jahr und 2,8 Prozent im kommenden Jahr hätten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihre Zielmarken, einen Inflati-

onsausgleich zu erreichen und Reallohnverluste zu verhindern, übertroffen. Witthaut: „Das Ergebnis ist kein Grund zur Euphorie, aber auch kein Grund zum Jammern.“ Die 580 000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder erhalten für 2011 eine Einmalzahlung von 360 Euro (Auszubildende 120 Euro) und zusätzlich ab 1. April eine lineare Gehaltserhöhung von 1,5 Prozent. Das entspricht in der Jahreswirkung einem Plus von 2,3 Prozent. Zum 1. Januar 2012 steigen die Gehälter um weitere 1,9 Prozent linear plus 17 Euro (Auszubildende sechs Euro). Dies entspricht einer Erhöhung von 2,55 Prozent.

Ebenfalls wurde vereinbart, dass zum 1. Januar 2012 eine modernisierte Regelung zur Eingruppierung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder in Kraft tritt. Dazu gehört, dass Bewährungsaufstiege bis zu sechs Jahren direkt bei der Eingruppierung berücksichtigt werden.

Die Gewerkschaft der Polizei erwartet, dass dieses Ergebnis zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich und die Versorgungsempfänger übertragen wird. Das ist nur konsequent und entspricht der eigenen Logik der Arbeitgeber, denn sie haben die Kosten für den Beamtenbereich von Beginn der Verhandlungen an in ihre Kalkulation eingerechnet.“

Aus Sicht der nicht am Verhandlungstisch vertretenen Bundesländer Hessen und Berlin bleibt nur zu hoffen, dass im Rahmen der in den Ländern nun forcierten Tarifverhandlungen ein mindestens deckungsgleiches Ergebnis für die hessischen Beschäftigten herauskommt. Unser Mann in der großen Tarifkommission in Berlin, Heinz Schiskowsky, wird auch bei den hessischen Tarifverhandlungen in Wiesbaden seine Erfahrungen mit einbringen.

Es lohnt sich, Mitglied in der GdP zu sein!

Jens Mohrherr



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hessen

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Ewald Gerk (Vi.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hildern
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446



EHRUNGEN



Zwei nicht alltägliche Jubilare: Reinhold Schöw und Bernd Lecke wurden für ihre 40-jährige Mitgliedschaft in der GdP von ihrem KG-Vorsitzenden Norbert Belz geehrt. Mit diesem Jubiläum zählen sie somit zu den erfahrendsten „GdP-Piloten“ bundesweit.

Norbert Belz
Polizeiubschrauberstaffel

3-Stunden Rennen plus Qualifying auf einer der größten Indoor Kartbahnen Deutschlands

Anmeldung erforderlich!
Nähere Informationen zum Rennen und das Anmeldeformular findet ihr auf der Homepage.
Ausrichter sind die Landesjugendvorstände der JUNGE GRUPPE (GdP) Bundeskriminalamt, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Anfragen an den Rennkoordinator bitte unter: Kart@Hunter-Racing.de



**25-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**

- Bernd Eberling
- Frank Simolka
- Jürgen Wege
- Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf
- Erna Aldinger
- Martina Beer
- Christian Hertel
- Björn Misiewicz
- Peter Schirrwagen
- Volker Stengel
- Monika Heleine
- Oliver Koss
- Bezirksgruppe Frankfurt am Main
- Bernd Nickel
- Kreisgruppe Main-Taunus

- Bernhard Beer
- Roland Fischer
- Reiner Frodermann
- Eckhard Kiel
- Helmut Krenz
- Peter Pawlitte
- Kreisgruppe Main-Taunus

- Hartmut Wittekind
- Kreisgruppe Main-Taunus
- Klaus-Jörg Gisevius
- Hildegard Solz
- Bezirksgruppe Frankfurt am Main

**50-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**

- Lieselotte Dreher
- Kurt Menzel
- Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf

**60-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**

- Konrad Hamel
- Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf
- Josef Becker
- Kreisgruppe Main-Taunus

**40-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**

- Hans Brüssel
- Hartmut Gaul
- Helmut Kamm
- Roswitha Moritz
- Joachim Pohl
- Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf

ES VERSTARBEN

- Maria Kramer
- Kreisgruppe Polizeiakademie
- Kay Uwe Wirth
- Kreisgruppe Offenbach

- Erwin Brand
- Rainer Stauder
- Horst Meder
- Bezirksgruppe Frankfurt am Main

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!





Lohndiebe stoppen!

Wir sind nicht die Sparschweine der Länder! Deshalb zahlen wir nicht für die Krise der Banken. Wir fordern die gleiche Tariferhöhung wie in den anderen Branchen!



Wir fordern:

- 50 Euro mehr für alle Beschäftigten
- weitere 3 Prozent auf der Basis des neuen Sockelgehalts
- eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamtinnen und Beamten

